1. Ausfertigung

STADT WESEL

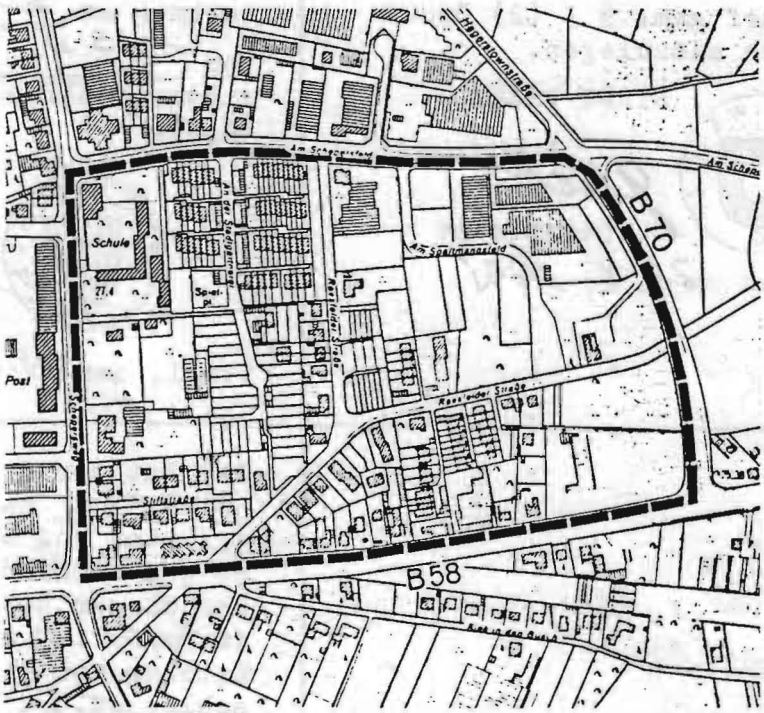
BEBAUUNGSPLAN Nr. 85 "Östlich des Schepersweges - Südteil"

1. Ergänzung

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.93 (BGBl. I S. 466).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.93 (BGBl. I S. 466).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666).

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH



PLANINHALT / FESTSETZUNGEN

Inhalt der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 85 ist die Hinzufügung des § 16 der textlichen Festsetzungen, welcher lautet:

§ 16 Gemäß § 1 Abs. 9 i.V.m. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung sind in den Gewerbegebieten (GE) und in den Mischgebieten (MI) Einzelhandelsbetriebe nur ausnahmsweise zulässig, wenn sichergestellt ist, daß vom ansiedlungswilligen Einzelhandel keine negativen Auswirkungen auf die Zentrumsstruktur der Stadt im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung ausgeht. Die Voraussetzungen zur Zulässigkeit werden im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft.

AUFSTELLUNGSVERMERKE

siehe Seite 2

AUFSTELLUNGSVERMERKE

Für die Erarbeitung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes:

STADTPLANUNGSAMT
WESEL

Amtsleiter

Wesel, den 30.5.1995

Der Rat der Stadt Wesel hat am 14.12.93 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 21.12.93 gem. § 2 (1) Satz 2 BauG ortsüblich bekanntgemacht.

STADT WESEL

Bürgermeister

Wesel, den 26.6.1995

Der Rat der Stadt Wesel hat am 27.6.95 diesem Plan als Entwurf zugestimmt und beschlossen, den Entwurf gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

STADT WESEL

Bürgermeister

Wesel, den 28.6.1995

Dieser Planentwurf hat mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 6.7.95 in der Zeit vom 17.7.95 bis 17.8.95 einschließlich öffentlich ausgelegen.

STADT WESEL
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

Wesel, den 18.8.95

Der Rat der Stadt Wesel hat am 26.9.95 nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung und die Begründung beschlossen.

STADT WESEL

Bürgermeister

Wesel, den 27.9.95

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB vorgelegen. Mit Verfügung vom 30.11.1995 Az. 35.2-12.27 (Wes 85/1E) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Bezirksregierung Düsseldorf

DIE BEZIRKSREGIERUNG
Im Auftrage:

Düsseldorf, den 30.11.1995

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 19.12.95 gem. § 12 BauGB i.V.m. § 7 (4) GO NW und der Bekanntmachungsverordnung v. 7.4.81 (GV.NW. S. 224) ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß Plan und Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan in Kraft getreten.

STADT WESEL

Ausgefertigt:

Wesel, den 19.12.95 Bürgermeister